

## Reisespesenregelung

des Auftragnehmers

Resultate Institut für Unternehmensanalysen und  
Bewertungsverfahren GmbH  
Landwehrstr. 61  
80336 München

im folgenden „Resultate“ oder „Auftragnehmer“ genannt.

### 1. Gültigkeit

Diese Reisespesenregelung gilt ab dem 01. Juli 2016 und ersetzt alle vorangegangenen Regelungen und bleibt in Kraft, bis sie durch eine neue Regelung ersetzt wird.

### 2. Umfang und Wirkung

Diese Reisespesenregelung gilt für alle Vertragsverhältnisse des Auftragnehmers mit seinen Auftraggebern, soweit nicht einzelvertraglich eine abweichende Regelung vereinbart ist.

### 3. Reisespesen

Der Auftraggeber erstattet Resultate folgende Reisespesen:

- a. Reisen mit dem Kfz: 0,55 EUR pro gefahrenem Kilometer,  
Parken gemäß Nachweis
- b. Reisen mit der Bahn: 50% des regulären Tarifs der 1. Wagenklasse
- c. Flüge: innerhalb Europa Economy,  
außerhalb Europas nach vorheriger Abstimmung
- d. Hotelübernachtungen: bis zu 90 EUR pro Person und Nacht
- e. Sonstige Reisespesen: auf Nachweis

### 4. Auslagen

- a. Resultate hat Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen für Büromaterial, Porto, Einkauf externer Agenturleistungen und sonstiger Nebenkosten, soweit sie ihr durch die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten entstehen oder Resultate die Ausgaben für den Auftraggeber tätigt. Übersteigen die zu erwartenden Kosten den Betrag von 50 EUR im Kalendermonat, ist Resultate angehalten diese Kosten dem Auftraggeber vorab anzuzeigen und seine Zustimmung einzuholen.

- b. Nicht erstattungsfähig sind alle sonstigen Auslagen und Nebenkosten, die Resultate während der Vertragslaufzeit entstehen, die aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.

#### 5. Nutzung von Räumlichkeiten von Resultate

Seite | 2

Werden im Rahmen von Besprechungen mit dem Auftraggeber Räumlichkeiten wie Besprechungsräume von Resultate zur Verfügung gestellt, gelten pro Tag folgende Pauschalen inklusive Getränkepauschale für alkoholfreie Getränke und Kaffee / Tee:

- |   |   |
|---|---|
| a. Besprechungsraum für bis zu 5 Teilnehmer | 80 EUR für bis zu 4 Stunden<br>150 EUR für mehr als 4 Stunden |
| b. Jeder weitere Gast / Teilnehmer          | 10 EUR für bis zu 4 Stunden<br>15 EUR für mehr als 4 Stunden  |

#### 6. Abrechnung und Zahlungsfristen

- a. Soweit auf der jeweiligen Spesen- und Auslagenabrechnung nicht anderes vermerkt ist, sind Zahlungen auf das Konto mit der IBAN DE23 7004 0041 0826 6850 00 bei der Commerzbank AG (BIC COBADEFFXXX) zu leisten.
- b. Alle Honorare, Gebühren, Pauschalen oder sonstige Entgelte dieser Vereinbarung verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c. Der Auftragnehmer kann die ihm entstandenen Auslagen und Spesen bis zu 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Vertrags in Rechnung stellen.
- d. Auf sämtliche Spesenabrechnungen gewährt der Auftragnehmer ein Zahlungsziel von 8 Tagen.

#### 7. Sonstiges

- a. Abweichungen von dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien.
- b. Ist im jeweiligen Auftrag, Beratungs-, Analyse- oder Vermittlungsvertrag für einzelne Positionen dieser Reisespesenregelung eine abweichende Regelung getroffen, so ist für die betroffene Position die dortige Festlegung anzuwenden.
- c. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen diese Spesenregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem

Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

München, den 1. Juni 2018

Seite | 3



Thomas Öchsner  
Geschäftsführer und  
Sachverständiger für die Bewertung von  
Versicherungs- und Maklerbeständen



Andreas Grimm  
Geschäftsführer und  
Sachverständiger für die Bewertung von  
Versicherungs- und Maklerbeständen